

NEUE SPORTVERSICHERUNG:

AUF NUMMER SICHER

Der LSB hat gemeinsam mit seinem Versicherungsmakler, der Himmelseher Sportversicherung, Inhalt und Umfang des Sportversicherungsvertrages umfassend geprüft. Als Ergebnis wurden mit der ARAG-Sportversicherung zahlreiche Leistungsverbesserungen und Erweiterungen vereinbart, die überwiegend ab dem 1. Januar 2027 in Kraft treten. Und das ohne eine Erhöhung der Prämie für die Vereine und Verbände in NRW. Sie erhalten also mehr Leistung fürs gleiche Geld.

Der Sportversicherungsvertrag ist eine zentrale Serviceleistung des LSB für seine Mitgliedsorganisationen. Er schützt Vereine, Verbände, Funktionsträger*innen, Mitarbeitende und Mitglieder im Rahmen ihrer sportlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Eine vollständige Übersicht aller Änderungen und Leistungsverbesserungen gibt es mit Inkrafttreten des aktualisierten Merkblatts zum Sportversicherungsvertrag unter:



sportversicherung.nrw

Die Erhöhung der Versicherungssumme in der Sport-Haftpflichtversicherung auf 20 Mio. Euro wurde bereits zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung wirksam.

Das Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW steht bei Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Telefon 0203 600107-0



Vsbduisburg@ARAG-sport.de



ARAG-Sport.de

Unsere Aufgabe ist es,
die bestmögliche Lösung
für den organisierten
Sport in NRW zu finden.

Kai Bockelmann
Geschäftsführer
Himmelseher Sportversicherung



IM INTERVIEW:
Kai Bockelmann
zum neuen Sport-
versicherungsvertrag



magazin.lsb.nrw



DAS ÄNDERT SICH

Die wichtigsten Verbesserungen ab dem 1. Januar 2027:

Sport-Unfallversicherung

Erhöhung der Versicherungssummen
für den Invaliditätsfall und Todesfall

Sport-Haftpflichtversicherung

Erhöhung der Versicherungssumme von bis-
her 15 Mio. Euro pauschal für Personen- und
Sachschäden auf insgesamt 20 Mio. Euro
(auch in der Umwelt-Haftpflicht)

Erhöhung der Versicherungssumme
für Mietsachschäden

- an Gebäuden durch Brand/Explosion
von bisher 5 Mio. auf 20 Mio. Euro
in der Umwelt-Haftpflicht
- an beweglichen und unbeweglichen
Sachen durch sonstige Ursachen von
250.000 Euro auf 500.000 Euro

Mitversichert sind Besitz, Betrieb und Unterhaltung
von Ladesäulen bzw. Wallboxen, sofern diese
überwiegend für Vereinszwecke genutzt werden

Das Risiko aus dem Betrieb von Skiliften ist
nicht mehr nur auf Mitglieder begrenzt.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Mitversicherung von Unterlassungsansprüchen
aufgrund der Verletzung von Persönlichkeits-,
Namens-, Marken- und sonstigen Schutzrechten

Vertrauensschadenversicherung

Erhöhung der Versicherungssummen

Krankenversicherung

Erhöhung der Versicherungssumme für Zahnersatz
und für verordnete Hilfsmittel auf jeweils 5.000 Euro